



Antwort zur Anfrage Nr. 2101/2020 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Unterstützung der früheren Beschäftigten der Mainzer Karstadt-Filiale (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten sich dafür einzusetzen, dass das Angebot der Qualifizierungsgesellschaft für die Weiterbildung der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 6 auf 12 Monate verlängert werden kann?

Die Verwaltung hat bereits Mitte September mit dem Betriebsrat der Galeria Karstadt Kaufhof GmbH, der Industrie- und Handelskammer für Mainz und Rheinhessen, der Geschäftsführung der Galeria Karstadt Kaufhof GmbH und der Bundesagentur für Arbeit die aktuelle Situation in einer Telefonkonferenz erörtert.

Die Galeria Karstadt Kaufhof GmbH und der dortige Gesamtbetriebsrat haben die Modalitäten der Transfergesellschaft für die von der Schließung einzelner Standorte betroffenen Mitarbeitenden im Sommer diesen Jahres gemeinsam ausgearbeitet.

Um Härten abzufedern, unterstützt beispielsweise auch das Land Rheinland-Pfalz zusätzlich mit Beratungsangeboten für die Beschäftigten, die über die Leistungen des Verhandlungsergebnisses bzw. die Leistungen der Bundesagentur hinausgehen (sog. „Kümmerer“).

Die Verwaltung wird alle o.g. Parteien nochmals bitten, die Modalitäten der Transfergesellschaft zu prüfen.

2. Wird die Verwaltung prüfen, ob ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von er Stadt Mainz und den stadteigenen Gesellschaften übernommen werden können?

Die Verwaltung hat einen besonderen Blick auf Bewerbungen der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Karstadt Warenhauses.

Mit dem Personalrat der Stadt Mainz ist eine Übereinkunft gefunden worden, dass die Bewerbungen dieser Personen besonders beachtet werden, soweit sie die Anforderungsprofile unserer Stellen erfüllen, denn das Prinzip der Bestenauslese muss weiterhin gewährleistet sein.

3. Wird die Verwaltung andere Unternehmen ansprechen, um diese für eventuelle Personalübernahmen zu gewinnen?

Die städtischen Beteiligungen werden über das Vorgehen der Verwaltung (siehe 2.) informiert und gebeten, zu prüfen, ob ein ähnliches Modell dort praktiziert werden kann.

Die Bundesagentur für Arbeit ist hier - entsprechend ihrer originären Aufgaben - ebenfalls bereits tätig.

Mainz, 17. November 2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister